

Erdgas

Flex mit Fixpreisoption



Preise gültig ab 28.09.2026

- ✓ Flexprodukt mit Wahlmöglichkeit zwischen monatlicher Preisanpassung oder Fixpreis bis 30.09.2027
- ✓ Für Kunden mit einem Erdgasverbrauch von bis zu 100.000 kWh pro Jahr
- ✓ Produkt gültig für Verbrauchsstellen im Netzgebiet Vorarlberg
- ✓ Jährliche Rechnung

Energiepreise

Der Energiepreis besteht aus einem Verbrauchspreis (ct/kWh) und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis (EUR/Jahr). Der Verbrauchspreis Energie wird monatlich entsprechend der Preisentwicklung an der europäischen Energiebörse EEX angepasst und vor Beginn des jeweiligen Liefermonats im Internet unter vkw.at/erdgas veröffentlicht. Der Grundpreis wird nicht monatlich angepasst.

	Flex (monatliche Preisanpassung)	Fix ³ (mit Preisgarantie bis 30.09.2027)
Verbrauchspreis Energie je kWh	Börsenpreis Liefermonat ¹ + Aufschlag ² 1,08 Cent brutto (0,90 Cent netto)	8,28 Cent brutto (6,90 Cent netto)
CO ₂ -Bepreisung je kWh ⁴	1,21 Cent brutto (1,0046 Cent netto)	
Grundpreis Energie je Jahr ⁵	43,20 € brutto (36,00 € netto)	

¹ **Börsenpreis Liefermonat:** Mittelwert der EEX THE Natural Gas Future Front Month Abrechnungspreise (= Preise für Erdgaslieferung für den Folgemonat) der ersten 15 Kalendertage im Vormonat dividiert durch 10 (zur Umrechnung von Euro/MWh auf Cent/kWh). Die aktuellen und historischen Abrechnungspreise des EEX THE Natural-Gas-Month-Future finden Sie unter www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures. Stellen Sie bitte im Fenster der „Advanced Search“ folgende Optionen ein: Wählen Sie bei „Commodity“ Natural Gas, bei „Pricing“ Futures, bei „Area“ THE und bei „Product“ Physical. Unter „Maturity“ wählen Sie Month und legen anschließend im Feld „Delivery“ den gewünschten Kalendermonat fest, beispielsweise May 2026 für die aktuellen Erdgaspreise. Geben Sie im Feld „Trading Day“ das gewünschte oder das heutige Datum ein und starten Sie die Suche über den roten Go-Button. Die aktualisierten Daten erscheinen anschließend auf der rechten Seite. Wenn Sie am oberen Bildschirmrand „Table“ auswählen, werden Ihnen die entsprechenden Abrechnungspreise angezeigt.

² **Aufschlag:** Zur Deckung der Verwaltungskosten (wie Personal-, IT-, Material- und Marketingkosten), die nicht im Grundpreis enthalten sind, und Kosten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Lieferung der Energie entstehen und ein Risikoaufschlag für die Mengenabweichungen, die bei der Belieferung von Erdgaskunden mit Standardlastprofil entstehen.

³ Bei Abschluss eines **Fixpreises** bleiben die Energiepreise für die Dauer der Preisgarantie unverändert und der Vertrag kann erstmals zum Ende der Preisgarantie – spätestens jedoch nach 12 Monaten – gekündigt werden. Der Kunde erhält spätestens vier Wochen vor Ende der Preisgarantie ein neues Fixpreisangebot für einen Lieferzeitraum von zwölf Monaten, für das sich der Kunde frei entscheiden kann. **Falls der Kunde keinen neuen Fixpreis abschließt, werden die Energieverbrauchspreise nach Ablauf der Preisgarantie monatlich entsprechend oben angeführter Preisformel im Erdgasprodukt „Flex“ angepasst** (Börsenpreis Liefermonat + Aufschlag). Der Kunde wird dazu hinreichend informiert.

⁴ Die Erdgaslieferung unterliegt gemäß dem Nationalen Emissionszertifikatehandels-gesetz (NEHG 2022) der **CO₂-Bepreisung**. Seit dem 01.01.2025 sind die Energielieferanten für die Abführung der CO₂-Bepreisung zuständig. **Bitte beachten Sie:** Ab 2028 ist eine Zusammenführung des nationalen Emissionshandels in ein europaweites Emissionshandelssystem (EU-ETS II) geplant. Dadurch könnte sich ab 01.01.2028 ein weiterer Anstieg der CO₂-Bepreisung auf bis zu 3,24 Cent brutto (2,70 Cent netto) ergeben, wobei nur die tatsächlichen Kosten für die Zertifikatsbeschaffung gleichermaßen an alle Kunden weiterverrechnet werden. Sollten sich geringere Kosten oder eine Reduktion der CO₂-Zertifikatspreise ergeben, wird dies in voller Höhe an die Kunden weitergegeben.

⁵ Im **Grundpreis** enthalten sind Kosten, die der Erdgasversorger für die Bereitstellung der – zur Erfüllung des Vertrages – konkreten Leistungen aufwenden muss. Diese Kosten beinhalten insbesondere allgemeine Verwaltungskosten, wie Personal-, IT-, Material- und Marketingkosten.

Zur Anpassung des Aufschlages und Grundpreises: Der Index-Ausgangswert für die Wertsicherung auf Basis des österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) gemäß Punkt 10.4 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen beträgt 140,4 Punkte (Wert Dezember 2025).

Die **Netz- und Messentgelte** des ortszuständigen Netzbetreibers sowie die gesetzlichen Zuschläge (Erdgasabgabe und allfällige Erneuerbaren-Förderungen) sind in den angeführten Energiepreisen ebenfalls nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von Erdgasprodukten mit monatlicher Preisanpassung: Der Verbrauchspreis basiert auf Großhandelspreisen für Erdgaslieferanten und kann daher größeren Schwankungen unterliegen. Dadurch sind auch erhebliche Preissprünge während der Vertragslaufzeit möglich. Die Preissprünge können sowohl nach oben, als auch nach unten auftreten und unterschiedlich lang andauern. Daraus können sich in Abhängigkeit der Entwicklung der Großhandelspreise Preisvorteile gegenüber Gasprodukten ohne variable Preisfestsetzung ergeben. Andererseits besteht das Risiko, dass – bedingt durch Preissprünge nach oben – der Energiepreis auch wesentlich höher ausfallen kann, als bei Gasprodukten ohne variable Preisfestsetzung. Empfehlung: Kunden eines Gasprodukts mit variabler Preisfestsetzung sollten ihren Verbrauch sowie die Entwicklung der Börsenpreise, die der variablen Preisvereinbarung zugrunde gelegt sind, laufend prüfen.

Es gelten die jeweils vereinbarten „Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen der illwerke vkw AG für Haushalte und Kleinunternehmen“ (AELB) abrufbar unter www.vkw.at.

Allgemeine Hinweise: Falls keine monatlichen Verbrauchsdaten zur Verfügung stehen, erfolgt die Verbrauchsabgrenzung auf Basis des Standard-Lastprofils. Das Standard-Lastprofil, das vom Netzbetreiber zugeteilt wird, gibt das durchschnittliche Verbrauchsverhalten je Monat wieder und ergibt somit die monatlichen Anteile des Gesamtverbrauchs. Diese Anteile werden sodann mit dem jeweils gültigen Monatspreis verrechnet.

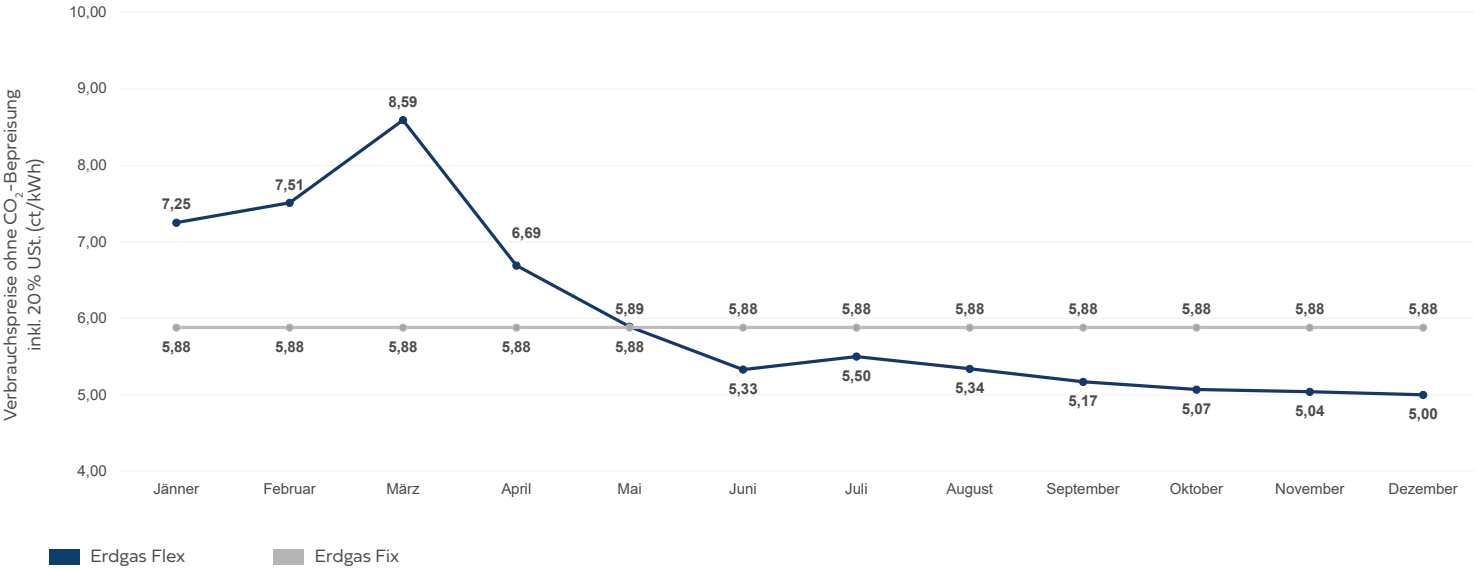
Teilzahlungsbetrag: Der Jahrespreis zur Berechnung des Teilzahlungsbetrags wird ausgehend vom aktuellen Monatspreis hochgerechnet. Aufgrund der monatlichen Preise wird empfohlen, den Teilzahlungsbetrag regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Anpassungen können jederzeit unter www.vkw.at oder beim vkw Kundenservice vorgenommen werden.

Berechnungsbeispiel des Energie Verbrauchspreises: Der Energie Verbrauchspreis für Dezember 2025 wird aus dem Börsenpreis, somit Mittelwert* aller Abrechnungspreise vom 01.11.2025 bis zum 15.11.2025 (32,703 Euro/MWh) dividiert durch 10 (zur Umrechnung von Euro/MWh auf Cent/kWh), plus 0,9 ct / kWh netto (Aufschlag) gebildet. Daraus ergibt sich ein Verbrauchspreis von 5,00 ct/kWh brutto (4,1703 ct/kWh exkl. 20 % USt).

* Mittelwert = Summe der Settlementpreise / Anzahl der Abrechnungspreise

Beispielrechnung der Energiekosten von „Erdgas Flex“ und „Erdgas Fix“ für das Kalenderjahr 2025 (ohne CO₂-Bepreisung)
Grundlage dieser Vergleichsrechnung ist ein typischer Haushalt mit einem Heizgasverbrauch von 15.000 kWh pro Jahr in Vorarlberg. Preise inkl. 20% USt.

2025	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
Verbrauch (kWh)	2.696	2.489	1.961	1.085	573	273	157	175	441	961	1.691	2.499	15.000
Energiekosten Erdgas Flex (€) inkl. Grundpreis Energie und 20% USt.	199,10	190,25	172,12	76,12	37,40	18,12	12,30	12,99	26,33	52,37	88,80	128,63	1.014,54
Energiekosten Erdgas Fix (€) inkl. Grundpreis Energie und 20% USt.	162,17	149,68	118,98	67,33	37,34	19,62	12,90	13,94	29,46	60,15	103,01	150,62	925,20



In der oben angeführten Vergleichsrechnung der Energiekosten sind die CO₂-Bepreisung, die Netz- und Messentgelte sowie die gesetzlichen Zuschläge (Erdgasabgabe und allfällige Erneuerbaren-Förderungen) nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Preise für Nebenleistungen (Mahnkosten) gem. 6.2. der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen: Zahlungserinnerung: 0,00 Euro / Erste Mahnung: 3,60 Euro brutto / Zweite Mahnung: 3,60 Euro brutto / Sperrandrohung: 9,12 Euro brutto

Gaskennzeichnung

Zeitraum 1.1.2025 bis 31.12.2025 gemäß § 130 Abs. 9 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung.

Energieträger	illwerke vkw AG	Ihr Produkt Erdgas
Erdgas unbekannter Herkunft	99,67 %	100,00 %
Biomethan	0,33 %	
CO ₂ -Emissionen:	200,34 g/kWh	201,00 g/kWh